1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes 2017 für das Arbeitsgericht Bayreuth.

I. Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 05.12.2016 für das Jahr 2017 wird für den Zeitraum vom 01. Juni 2017 bis 09. Juli 2017 hinsichtlich des Vorsitzenden der Kammer 5 wie folgt geändert:

Der Vorsitz der Kammer 5 wird für den Zeitraum

vom 01.06.2017 – 11.06.2017: RiArbG Bernd Putschky

vom 12.06.2017 – 21.06.2017: RiArbG Stefan Nützel

vom 22.06.2017 – 30.06.2017: DirArbG Friedrich Schütz

vom 01.07.2017 – 10.07.2017: RiArbG Thorsten Knarr

übertragen.

Hinsichtlich der Vertretungsregelungen gilt für diesen Zeitraum: In der Reihenfolge der Vertreter für die Kammern 1 bis 4 tritt RiArbG Glaser jeweils an die letzte Stelle. Die weiteren Vertretungsregelungen für die Kammer 5 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Die Neuverteilung des Vorsitzes der Kammer 5 für den angegebenen Zeitraum ist erforderlich, weil RiArbG Glaser beim ArbG Bamberg für den Zeitraum ab 01.06.2017 zusätzliche Vertretungsaufgaben für eine weitere Kammer wahrzunehmen hat.

II. Die Kammer 5 wird für den Zeitraum 01.05.2017 bis 30.06.2017 von Neueingängen

freigestellt.

III. Ziffer III C 4 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans wird abgeändert wie

folgt:

4. <u>Verfahrenstrennung und Verfahrensverbindung</u>:

Entstehen durch Trennung neue Verfahren, so werden diese der trennenden

Kammer ohne Anrechnung auf den Turnus zugeteilt.

Für eine spruchkörperübergreifende Verbindung ist die Kammer zuständig, bei

der ausweislich des erstmals vergebenen Aktenzeichens das älteste zu

verbindende Verfahren anhängig ist. Hinzuverbundene Sachen werden auf den

Turnus dieser Kammer angerechnet, höchstens jedoch drei Sachen.

Bayreuth, 27. April 2017

Schütz Direktor des Arbeitsgerichts Putschky Richter am Arbeitsgericht

Nützel Richter am Arbeitsgericht Knarr Richter am Arbeitsgericht

Glaser Richter am Arbeitsgericht